

Verhaltenskodex der Kirchengemeinde Erlangen-St. Markus

Die Arbeit in St. Markus lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck in folgendem Verhaltenskodex, der den Grundrahmen für unser Tun und Handeln setzt.

1. Ich trage dazu bei, dass St. Markus ein sicherer Ort für alle wird und/oder bleibt.
2. Ich tue alles dafür, dass bei uns in St. Markus kein Machtmissbrauch, keine Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffe und sexuelle Gewalt möglich werden.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten.
4. Ich will die individuellen Grenzempfindungen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wahrnehmen und ich respektiere sie.
5. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst und missbrauche meine Rolle nicht. Ich gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz.
6. Als Mitarbeiter*in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Menschen.
7. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation im digitalen Raum. Ich achte darauf, dass dies die Grundhaltung in unseren Veranstaltungen ist.
8. Ich verzichte auf abwertendes Verhalten und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
9. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bemerke oder von ihr erfahre, werde ich aktiv. Mir ist bewusst, dass die betroffene Person und ich kompetente Hilfe bei den beauftragten Vertrauenspersonen suchen können.
10. Wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme, gehe ich entsprechend dem Interventionsplan meiner Kirchengemeinde vor.

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams besprochen und von allen beruflich Mitarbeitenden und von den ehrenamtlich Mitarbeitenden in den kritischen Arbeitsbereichen nach Maßgabe dieses Schutzkonzeptes (Kapitel 5.2, S. 11) in einer Selbstverpflichtung unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.